

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
09.12.11

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0507/11) am 07.12.2011**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschä , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Clemens Mindt (bis 18.20 Uhr) , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring (bis 18.35 Uhr) , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann (bis 18.35 Uhr) , Herr Martin Möller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner

Herr Georg-Eicke Dalchow , Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Jörg Liesendahl ,
Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Alexander Rocho , Herr Hugo Benten Sattler ,

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung (bis 18.55 Uhr) ,

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig (bis 18.55 Uhr), Herr Beig. Frank Meyer, Herr Jochen Braun, Herr Michael Walde , Herr Dr. Jörg Weidemann , Herr Rainer Widmann, Frau Petra Paßmann,

als Gäste

Herr Prof. Dr. Norbert Hüttenhölcher (WSW AG), Herr Hans Joachim Brusckke (IKEA),
Frau Corinna Wendt (IKEA), Herr Herr Matthias Haschke (WMG) , Herr Rolf Volmerig (WIFÖ),
Frau Bettina Brücher (Ausschuss für Verkehr), Herr Heinrich Bieringer (Ausschuss für Verkehr),
Herr Eßrich (Wuppertal-Bewegung)

Schritfführerin:

Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

- - -

Der Vorsitzende H. Stv. Müller begrüßt die Anwesenden und gibt Folgendes bekannt:

Als Tischvorlagen liegen aus die Vorlagen zu den TOP 1.3 und 22.2 (diese wurden vorab zugemailt) und ein Plan zum Ansiedlungsvorhaben von IKEA, für dessen Erstellung er der Verwaltung ausdrücklich dankt.

Zu TOP 23 – Kaisermeile – liegt der Wunsch der WFW vor, den TOP öffentlich zu behandeln. Lt. Information der Verwaltung erfolgt die öffentliche Beratung in der Sitzung am 01.02.12, vorab wird eine Sondersitzung der BV Vohwinkel anberaumt. Heute erfolgt eine informelle Information der Ausschussmitglieder.

Zu den TOP 1.1, 1.2 und 21 liegen ablehnende Beschlüsse der vorberatenden Gremien vor, zu TOP 13 erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich der BV Heckinghausen, allen anderen TO wurde zugestimmt.

Zum Thema „Außergastronomie“ wurden Gespräche mit der DeHoGa geführt. In den nächsten Monaten hofft man hier auf eine einvernehmliche Regelung für die Gesamtstadt.

Die in der letzten Sitzung von F. Liebert gewünschte Präsentation des Bauvorhabens Wupperstraße/Am Wunderbau kann heute nicht erfolgen, da die Planungen nicht abgeschlossen sind.

Zukünftig werden die Niederschriften der Sitzungen nur noch per Email zugestellt und nicht mehr mit den nächsten Sitzungsunterlagen gedruckt.

Zur TO:

Frau Stv. Liebert bittet, die Beschlussfassungen zu den TOP 1.1 und 1.2 zu vertagen, um der Wichtigkeit des Planvorhabens sowie der BV Oberbarmen, die die Planungen gestern abgelehnt habe, gerecht zu werden. Ihrer Fraktion lägen bisher zu wenige Informationen zu dem Bauvorhaben vor.

H. Stv. Müller stellt fest, der Weg, geeignete Unterlagen zur Beurteilung zu erhalten führe über den Einleitungsbeschluss, da dem Vorhabenträger nicht zuzumuten sei, vor Einleitung eines Verfahrens alle Untersuchungsschritte und Gutachten durchführen zu lassen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt mit 5 Gegenstimmen (B 90/ DIE GRÜNEN, WFW, DIE LINKE)

I. Öffentlicher Teil

1.1 49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen - (Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1136 V) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0880/11

Der Vorsitzende schlägt vor, die TOP 1.1 und 1.2 gemeinsam zu beraten.

Der Oberbürgermeister H. Jung begrüßt die geplante Ansiedlung von IKEA-Möbelhaus und Fachmarktzentrum. Der jetzigen Planung sei eine intensive Standortsuche voran gegangen. Durch die Ansiedlung erreiche Wuppertal eine größere Attraktivität, den Kaufkraftabflüssen würde entgegen gewirkt, es erfolge eine Investition in Arbeitsplätze und das Steuer-aufkommen steige. Er befürworte den Einleitungsbeschluss, da dieser die Grundlage sei um weitere Informationen zu erhalten. Im Laufe des Verfahrens seien viele Gutachten zu erstellen. Im Vorfeld habe sich die Verwaltung intensiv mit den Themen Verkehr und Besatz des Fachmarktzentrens befasst. Der Schutz der Zentren müsse gewährleistet sein. Dort werde zwar Kaufkraft abgezogen, jedoch nicht die Existenzen der angesiedelten Geschäfte gefährdet. In Gesprächen mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden habe man Gespräche geführt um Vertrauen zu schaffen und die Beweggründe Wuppertals darzulegen. Den Bürgern stünden viele Möglichkeiten offen, Bedenken und Einwendungen vorzubringen.

Herr Stv. Schulte stellt fest, alle bisher noch offenen Fragen würden in den weiteren Gutachten sowie den Bürgerbeteiligungen geklärt. Er habe vernommen, die Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 100 MIO € Invest würden auch für hiesige Handwerker kleinteilig ausgeschrieben. Er verweist auf die positiven Effekte durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eines erhöhtes Gewerbesteueraufkommens.

Herr Brusckke antwortet, dass seit einigen Jahren nicht mehr mit General-unternehmern gebaut sondern kleinteilig ausgeschrieben werde. Darüber hinaus führe man Informationsveranstaltungen mit der örtlichen Kaufmannschaft durch.

Frau Wendt beschreibt das Vorhaben anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation.

Die Zufahrt sei geplant von der Schmiedestraße. Die Verkehrsströme seien bekannt, eine genaue Verkehrsertüchtigung in Bearbeitung.

Das Möbelhaus sei mit 25.500 qm, das Fachmarktzentrum (FMZ) mit 21.400 qm – hiervon 300 qm für Gastronomie - geplant. Der erste Entwurf sei offen gestaltet, das FMZ über einzelne Eingänge zu erreichen. Vorgesehen seien 1.800 Parkplätze auf 2 Ebenen und unter dem Möbelhaus. Das Investitionsvolumen betrage über 1 MIO €, vorgesehen sei die Anstellung von 300 Mitarbeitern. Die Arbeitsplätze seien zu über 60% weiblich und vielfach mit Teilzeitkräften besetzt. Der Sortimentsmix des FMZ sei gemeinsam mit der Verwaltung entwickelt worden.

H. Stv. Lüdemann fragt nach dem Zeitpunkt der Übereinkunft mit IKEA zur Ansiedlung, der Höhe der zu erwarteten Gewerbesteuer, dem Verlust von anderweitigen Arbeitsplätzen und Einbußen bei ansässigen Betrieben.

H. Dr. Slawig verweist auf das Steuergeheimnis. Die Annahmen H. Lüdemanns weist er zurück. Es gebe keine Absprachen über den Erlass oder die Stundung der Gewerbesteuer, die er im 7-stelligen Bereich bestätige. Im Hinblick auf

Kaufkraftzuflüsse, Arbeitsplätze und Ertragsentwicklung sei die Ansiedlung von IKEA für eine HSK-Kommune ein hervorragendes Projekt.

H. Dalchow erwartet im Namen des Einzelhandelsverbandes auch weitere Informationen für Remscheid und Solingen. Die Auswirkungen auf die innenstadtrelevanten Segmente seien abzuwarten. In Bezug auf die Behauptung der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze erbittet er eine Arbeitsplatzbilanz sowie Informationen zur Umweltbelastung. Der der Vorlage beiliegende Demographie-Check könne seiner Meinung nach auch anders ausfallen. Er thematisiert § 24 Landesentwicklungsprogramm und die damit verbundenen Reglementierungen. Dem heute zu fassenden Beschluss gibt er seine Zustimmung.

H. Beig. Meyer verweist auf den interaktiven Prozess, in dem nicht alle Fragen zeitnah beantwortet werden könnten. Man müsse den Nachweis führen, dass Auswirkungen auf die innerstädtischen Bereiche im Rahmen der Rechtsprechung verträglich seien. Die Erstellung einer Arbeitsplatzbilanz sei schwierig, er gehe davon aus, dass es zu keinen Schließungen vorhandener Läden komme.

H. Brusckke erklärt den Unterschied zwischen Möbel- und Einrichtungshaus. Die Randsortimente machten 1/3 aus, der größte Umsatz werde mit Möbeln erreicht.

F. Stv. August geht ebenfalls auf Gewerbesteuerzahlungen und Arbeitsplätze ein. Weiterhin beklagt sie den Flächenverbrauch, die Fertighausausstellung sei umweltverträglich aufgestellt und bedeute ein Alleinstellungsmerkmal für Wuppertal.

H. Stv. Müller stellt fest, die CDU habe das Projekt intensiv diskutiert. Er verwahrt sich gegen Behauptungen, die ohne Grundlage in den Raum gestellt würden.

H. Brusckke betont, IKEA zahle Gewerbesteuern vor Ort. Verträge über Erlasse habe es nicht gegeben, ebenso erfolge keine Verrechnung mit Anlaufverlusten. Die Arbeitsplätze müssten aufgrund der langen Öffnungszeiten variabel gestaltet werden und seien alle sozialversicherungspflichtig. Derzeit biete IKEA 14.500 sichere Arbeitsplätze in über 30 Modellen.

H. Stv. Schmidt fragt nach Möglichkeiten der rechtlichen Sicherung, dass auch langfristig der Sortimentsmix im FMZ die Innenstädte nicht höher belastet.

H. Beig. Meyer verweist auf enge Festsetzungen im Bebauungsplan und den abzuschließenden Durchführungsvertrag. Über Sortimentsgrößen könne man Bestimmtes ausschließen. Eine Kaufkraftumverteilung oberhalb eines Schwellenwertes sei zu verhindern.

Herr Stv. Stenzel spricht sich für IKEA jedoch gegen den Standort aus. Durch den Weggang der Fertighausausstellung müssten auch deren Arbeitsplätze abgezogen werden.

H. Liesendahl spricht sich auch im Namen der Umweltverbände aufgrund der zu erwartenden Verkehrs- und Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Eingriffen in die biologische Vielfalt und Verschlechterung der CO²-Bilanz gegen die Ansiedlung von IKEA aus.

H. Sattler stellt fest, die gewerbliche Unternehmerschaft werde die Projekte IKEA und FMZ gerne prüfen. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolge die Stellungnahme der IHK. Als Tenor könne er heute schon eine Unterstützung in Richtung Auffassung des Oberbürgermeisters ankündigen.

F. Stv. Liebert beklagt erneut, nicht in das bisherige Verfahren einbezogen

worden zu sein.

Der Oberbürgermeister sowie die Herren Stv. Müller und Reese erklären wiederholt die üblichen Schritte eines Planverfahrens. Der Vorhabenträger werde erst nach dem Einleitungsbeschluss weitere Investitionen tätigen, um dann die erforderlichen Informationen und Gutachten zur Verfügung zu stellen.

H. Rocho teilt mit, das Vorhaben sei in der Architektenschaft kritisch betrachtet worden. Vom Grundsatz her bestünden keine Bedenken, die städtebauliche Konfiguration des FMZ sei jedoch noch nicht überzeugend. Er hoffe, dass das Vorhaben im Gestaltungsbeirat präsentiert werde.

H. Reese erinnert daran, dass seine Fraktion bereits gemeinsam mit der CDU in 2009 bekundet habe, IKEA ansiedeln zu wollen. Er begrüßt die konkrete Standortentscheidung, die Verträglichkeit werde im weiteren Verfahren geklärt. Er ist verwundert über die Diskussion, zumal im Oberzentrum Wuppertal im Möbelbereich lediglich eine 40%ige Versorgung bestehe. In Bezug auf Verkehrsbelastung und CO²-Bilanz entfielen weite Fahrten in andere Städte.

Der Oberbürgermeister sichert zu, den Ausschuss mit allen relevanten Informationen zu versorgen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

1. Der Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis Höhe der Autobahnauffahrt.
2. Die Aufstellung der 49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (WFW und Linke) bei Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN.

**1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1136 V - Dreigrenzen -
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/0879/11**

Die Beratung erfolgt zu TOP 1.1.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen – wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt, wie in Anlage 01 ersichtlich.
2. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen – gem. § 12 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen (siehe Anlage 02/2a).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Feinabstimmung mit dem Antragsteller durchzuführen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag mit dem Antragsteller vorzubereiten.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.

5. Die Umweltprüfung wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, der Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird erstellt und mit anschl. Monitoring gem. § 4 c BauGB durchgeführt.

6. Die Kostenübernahme der notwendigen Gutachten und erforderlichen Planungsleistungen wird in einer Planungsvereinbarung und evtl. erforderliche Folgekosten durch die bauliche Entwicklung im Rahmen des Durchführungsvertrages festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (WFW und Linke) bei Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN.

1.3 Pilotprojekt internetgestützte Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb von Bauleitplanverfahren Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.11.2011 Vorlage: VO/1000/11

F. Stv. Liebert beurteilt das Vorhaben als gute Idee, es gehe ihrer Fraktion jedoch nicht weit genug.

H. Beig. Meyer weist darauf hin, dass in Wuppertal zu jedem Bebauungsplanverfahren mindestens eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde, was vom Gesetzgeber nicht gefordert sei. Darüber hinaus seine alle Verfahren bereits über das Ratsinformationssystem online, man versuche nun, dies unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen benutzerfreundlicher zu gestalten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

- Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur geplanten Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses unterstützt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger die gesetzlich vorgeschriebenen Planungsschritte gemäß Baugesetzbuch durch eine internetgestützte Öffentlichkeitsbeteiligung im Bau-leitplanverfahren als Pilotprojekt.
- Weiter prüft die Verwaltung im Rahmen dieses Pilotprojektes, wie internetgestützte Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren von gesamtstädtischer Bedeutung in Wuppertal unter den o. g. Rahmenbedingungen durchgeführt werden kann.
- Dem Ausschuss wird nach Abschluss des Pilotprojektes in schriftlicher Form über die o. g. Punkte berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Die Sitzung wird von 17.45 – 17.50 Uhr für eine Pause unterbrochen.

2 Ressourceneffizienzzentrum - Bericht H. Prof. Dr. Hüttenhölscher

H. Prof. Dr. Hüttenhölscher dankt für die Einladung und erläutert die Planungen zum Ressourceneffizienzzentrum anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation. Das Thema bedeute eine wichtige Stärkung für Umweltschutz und Wirtschaftsstärkung. Gerade Wuppertal habe viel zu bieten, mehrere Unternehmen und Organisationen würden sich einbringen. Zusammen mit der Wirtschaft solle die Ressourceneffizienz deutlich verbessert werden. Dies betreffe insbesondere die mittelständischen Unternehmen im Berg. Land. Geplant sei die Gründung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH mit den Partnerbereichen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlicher Hand. Ziele seien eine effiziente Produktion, die Schaffung effizienter Gebäude und Infrastruktur sowie die Positionierung ressourceneffizienter Produkte am Markt. H. Prof. Dr. Hüttenhölscher bittet um Unterstützung für die Initiative.

H. Rocho hebt energieeffizientes Bauen als Aufgabe der Architekten hervor, die Umsetzung scheitere jedoch u. U. an den Kosten. H. Prof. Dr. Hüttenhölscher zeigt sich optimistisch, dass dieses ernst zu nehmende Problem zukünftig zu lösen sei. Energieeffizienz spiele seit Mitte der 70er Jahre eine Rolle, bis 2050 solle gem. der Bundesregierung der Aufwand für die Beheizung um 80% gesenkt werden.

Der Vorsitzende dankt H. Prof. Dr. Hüttenhölscher für den Vortrag. Der Ausschuss werde das Thema weiter begleiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

3 Wuppertaler Marketing Gesellschaft - Bericht H. Haschke

H. Haschke präsentiert die verschiedenen Aufgabenfelder des Stadtmarketings und insbesondere die Vernetzung der verschiedenen Bereiche des „ganzheitlichen Stadtmarketings“. Schwerpunktmäßig geht er auf einige Beispiele für 2012 ein – Rubensausstellung, Chinesische Gäste, 24-Stunden-live, Kampagne Wohnstandort. Für intensivere Diskussionen unterbreitet er ein Informations- und Gesprächsangebot.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

**4 Entwicklung der WuppertalApp - Bericht H. Dr. Weidemann
Vorlage: VO/0293/11/1**

H. Dr. Weidemann erläutert den aktuellen Planungsstand der WuppertalAPP anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation. Die App sei grafisch orientiert, die Oberfläche auf den Internetauftritt der Verwaltung angelegt. Eine Ausweitung sei möglich, begrüßt werde der kostenfreie Zugriff auf bestehende Datenbestände. Angedacht seien virtuelle Rundgänge sowie die Verwendung von QR-Codes von Sehenswürdigkeiten. Der Ausschuss dankt für die geleistete Arbeit, als weiteres Modul regt H. Rocho eine Vernetzung zum Wuppertaler Architekturführer an.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

5 Nordbahntrasse

H. Widmann berichtet zu 5 Themen aus dem Jahr 2011 und gibt einen Ausblick auf 2012:

1. Stand der Förderung

Bisher liegen für das Projekt 5 unterschiedliche Förderbescheide vor (für Förderbereich (FB) II – Ostersbaum - seit Dez. 2008, für die FBe I – Elberfeld - und III – Oberbarmen/Wichling-hausen seit Dez. 2010, für die Tore und Artenschutzmaßnahmen an den Tunnelanlagen Tesch und Schee und das LED-Projekt).

Für die Außenbereiche wurde der bereits im Oktober 2010 vorgelegte Förderantrag komplettiert (Eigenkapitalnachweis der Wuppertal-Bewegung (WB)) und der überarbeitete Förderantrag mit neuer Kostenfestsetzung am 10.11.11 beim Zuwendungsgeber eingereicht.

2. Frage der Bauherreneigenschaft

Nach langwierigen Diskussionen, die sich vor allem an der Frage der Tunnelanierung Dorrenberg entzündet hatten, wurde im Lenkungskreis NBT am 1. April 2011 festgelegt, dass ab sofort die Stadt die Bauherreneigenschaft für die weiteren Förderbereiche übernimmt. Die Wuppertaler Nordbahntrassen GmbH ist damit lediglich noch im Förderbereich II Bauherr. In den außenliegenden Tourismusbereichen (Vohwinkel und Nächstebreck) ist die Bauherreneigenschaft durch die Stadt vom Fördergeber vorgegeben.

3. Sachstand der Aktivitäten und Baumaßnahmen im FB I und FB III in 2011

-Am 16.05.11 wurde wie geplant, zunächst mit den Arbeiten für die Verlegung der Leerrohre (Dorp-Mirke) sowie mit Mauerwerkssanierungen (Stützwände Bereich Dorrenberg) von Kräften des 2. Arbeitsmarktes (AM), mit 2 Bautrupps vom Wicherhaus begonnen.

-Am 27.06.11 startete wie geplant, die Fa. Rohleder im FB I von Mirke bis Ottenbruch mit der Herstellung des Grobplanums (Einschl. Schreddern und Verdichten).

-Im FB III (Tunnel Rott bis Westkotter Straße wurden im Juni/Juli 2011 die Seitenbereiche vom Grünwuchs befreit um die notwendigen Vermessungsarbeiten und Leerrohrverlegungen (vom 2. AM) durchführen zu können. Dies erfolgte Juli/August 2011.

-Parallel wurde von der Stadt gemeinsam mit dem Büro CDM die EU-weite Ausschreibung für Materiallieferung für den 2. AM FBe I+III sowie für die Arbeiten des 1. AM im FB I vorbereitet und für die Materiallieferung am 27.6.11 ins EU-Portal gestellt. Der Auftrag über 635.000 € wurde an eine Wuppertaler Firma Mitte September vergeben. Die Arbeiten (Setzung von Randsteinen) durch den 2. AM haben noch im September begonnen und wurden planmäßig Ende November weitgehend abgeschlossen. Somit kann der 1.AM wie geplant mit den weiteren Arbeiten noch in 2011 beginnen.

-Im Tunnel Tesche wurde im Herbst 2011 mit den notwendigen Vorarbeiten für das Fledermausmonitoring für die LED-Beleuchtung begonnen und die Vorbereitungen für Vandalismus sichere Verschlüsse (Tore) getroffen, die in Kürze eingebaut werden sollen.

-Die Ausschreibungsunterlagen für den Tunnel Dorrenberg und die Wegebauarbeiten des 1. AM (Asphalt und Untergrundbearbeitung) wurden Ende

Juli 2011 ins EU-Portal gestellt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte am 10.11.11 an den günstigsten Anbieter zum Preis von knapp 740.000 €. Die Arbeiten wurden heute begonnen. Die Firma Dormann hat mit dem Schottern zwischen den vom 2. AM gesetzten Randsteinen zwischen Ottenbruch und Mirke begonnen, damit kann auch dem Vandalismus Einhalt geboten werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der 2. AM ab Mitte nächster Woche mit den Pflasterarbeiten von Ottenbruch bis Mirke beginnen, die dann je nach Witterung weitergeführt werden.

4. Projektsteuerung für das Gesamtprojekt

Am 5. Juli 11 wurde die Bekanntmachung für den Auftrag des Projektsteuerers zur Einstellung in das EU-Portal versandt.

Nach Auswahlgesprächen Ende September / Anfang Oktober – an denen auch die Wuppertal-Bewegung (WB) beteiligt war -wurde das Büro Pyöry-Infra GmbH für die Projektsteuerung ausgewählt. Das Auftaktgespräch mit dem Projektsteuerer findet am morgigen Donnerstag, 8.12.11 statt. Eine ganz wesentliche und wichtige Aufgabe des Projektsteuerers wird die Erstellung eines Gesamtprojekt-, Maßnahmen- und Zeitplanes sein.

5. Abstimmung mit dem Behindertenbeirat

Nach einem Gespräch am Tisch vom OB am 28. Juni 2011 mit der WB und der Behindertenvertretung vor allem zum Zugang Schleswiger Straße, wurde gemeinsam mit der WB eine technische Lösung entwickelt, um eine behindertengerechte Anpassung der Zugangsrampe Schleswiger Straße zu erreichen. Die Zustimmung der Behindertenvertretung erfolgte am 05.09.11, die geänderten Pläne wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung zur Ausführung frei gegeben. Wann die Umsetzung durch die WB erfolgt, kann derzeit nicht gesagt werden.

Ebenso wurde der längere Zeit strittige „Weiße Strich“ im September 2011 von der WB aufgetragen, sodass auch dieses Teil-Los für die Abrechnung anerkannt werden kann.

6. Weitere geplante Maßnahmen im Jahr 2012

Die Verwaltung erwartet in Kürze den Zuwendungsbescheid für die beiden Außenbereiche.

Ebenso wird der Projektsteuerer am 08.12.11 seine Arbeit aufnehmen und als erste Maßnahme eine Projektstruktur und einen Zeitplan entwickeln müssen, gemäß dem dann die Arbeiten künftig so zu organisieren sind, dass der geplante Zeitrahmen für die Fertigstellung (FB I und III: 2013; Außenäste 2014) eingehalten werden kann.

Eine wichtige Voraussetzung ist dabei aber auch die personelle Verstärkung beim Ressort Straßen und Verkehr.

Sollte dies alles wie geplant laufen, dann kann nach derzeitigem Kenntnisstand von folgenden weiteren Umsetzungsschritten ausgegangen werden (Die folgenden Angaben erfolgen vorbehaltlich der Festlegungen mit dem Projektsteuerer!):

-Je nach Wetterlage ist geplant, dass die Wegebauarbeiten im FB I (Ottenbruch-Mirke) bis zum Frühsommer 2012 weitgehend abgeschlossen werden können.

-Die Tunnelanierung (Dorrenberg/Tanztunnel) kann aus Artenschutzgründen erst ab 1.4.2012 beginnen (Fledermaussperrzeit) und wird voraussichtlich rund 3 Monate in Anspruch nehmen. Arbeiten an den Tunnelaußenwänden sind möglich.

-Parallel werden die Ausführungsplanungen für den FB III (Rotter Tunnel bis Westkötter Viadukt) in den nächsten Tagen mit der WB abgestimmt, sodass diese über die Wintermonate vom Büro CDM erarbeitet und so fertig gestellt werden können, dass im Frühjahr das Leistungsverzeichnis für die

Ausschreibungen vorliegt.

-Mit dem Projektsteuerer, den jeweiligen Planungsbüros und der WB sollen ab 2012 Planungsgespräche zur weiteren Umsetzung des Projektes in 14-tägigem Turnus stattfinden.

H. Dr. Slawig berichtet, die Finanzierung sei in Gänze gesichert, da die WB weitere Spendenzusagen erhalten und damit einen sog. „Rettungsschirm“ geschaffen habe. Im FB II gebe es ein Finanzierungproblem, es sei wenig bekannt über den Baufortschritt und das Problem der Refinanzierung der Eigenmittel. Diese sollen zu 80% durch Landesmittel refinanziert werden. Das gemeinsam von WB und Stadt im Sommer 2010 beauftragte vereidigte Sachverständigenbüro KKP aus Essen habe die ausgeführten Arbeiten bewertet und bisher lediglich eine Summe von rund 730.000 € als förderfähig anerkannt. Die Ausgaben der Wuppertalbewegung im FB II lägen nach eigenen Angaben bisher bei rund 1,67 Mio €.

Einiges sei durch das Nachreichen fehlender Unterlagen vermutlich heilbar, anderes jedoch aufgrund des Vergaberechtes nicht oder nur schwer heilbar. Durch nicht anerkannte Beträge seien die Eigenmittel im FB II gebunden und stünden nicht für die FBe I und III sowie die Außenäste zur Verfügung. Vermutlich würden 500.000 € fehlen und hierzu der „Rettungsschirm“ in Anspruch genommen werden müssen.

Auf Frage des Vorsitzenden nach der Zusammenarbeit mit der WB teilt H. Beig. Meyer mit, dass ab heute die Vertragswerke mit der WTB sowie der Trassen-GmbH, in denen die Beteiligungsrechte und Pflichten niedergelegt sind, veröffentlicht werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

**6 Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Überarbeitung des integrierten Handlungskonzepts incl. Kosten- und Finanzierungsplan
Vorlage: VO/0859/11**

H. Dr. Slawig beantwortet eine Nachfrage von H. Stv. Schulte zum zeitlichen Ablauf der Finanzierung in Bezug auf die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das integrierte Handlungskonzept für die Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen in der aktualisierten Fassung und beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Konzepts zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7 **Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde/Berliner Straße -
- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.07.2004
Vorlage: VO/0992/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str.- umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, östlich der Straße Kleiner Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße. (Anlage 02).
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 – Bredde/ Berliner Str. - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1069 – Bredde/Berliner Straße vom 19.07.04 wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 17.07.2009 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

8 **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V
"Parkstraße / Erbschlö" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0875/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ umfasst den geplanten Gebäudekomplex der Landesfinanzschule (Änderungsbereich 1) und das geplante Parkdeck im Bereich der Stellplatzanlage für die Landesschulen (Änderungsbereich 2) südöstlich der privaten Zufahrtsstraße zu der bereits errichteten Justizvollzugsanstalt „Am Schmalenhof 6“ wie in Anlage 1 näher dargestellt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, wie er in der Anlage 2 dargelegt ist, behandelt.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (B 90/DIE GRÜNEN) und 1 Enthaltung (DIE LINKE).

9 **Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -**
1. Änderung im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: VO/0553/11

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

1. Der Geltungsbereich wird im Nordosten um die Flächen der öffentlichen Grünflächen bis zum südlichen Gehwegrand Heinrich-Böll-Straße erweitert. Somit erfasst der Geltungsbereich im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 einschließlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 02 und 03) ersichtlich.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße - wird der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die 1. Änderung wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 **Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches**
Vorlage: VO/0819/11

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die inhaltlichen Punkte der Stellungnahme der Stadt Wuppertal werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**11 Bebauungsplan Nr. 1155 - Berliner Straße / Bredde -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0643/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde – umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstr., wie in Anlage 01 dargestellt.

2. Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (siehe Anlage 01).

3. Der Bebauungsplan Nr. 1155 – Berliner Str. / Bredde - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 (8) BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Bebauungsplan Nr. 1163 - Berliner Straße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0882/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1163 – Berliner Straße -in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101V - Heckinghauser Str./
Feuerstr.-
- Aufhebungsbeschluss
- Einstellung des Verfahrens
Vorlage: VO/0520/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen und vorbehaltlich der Anhörung der BV Heckinghausen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- für das Gebiet zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden (siehe Anlage 01) wird gemäß § 12 Abs. 6 BauGB beschlossen; es werden alle verfahrensleitenden Beschlüsse (Aufstellungs-, Offenlegungsbeschluss und Satzungsbeschluss) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

14 **Bebauungsplan Nr. 1135 - Am Schaffstal -
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0823/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

15.1 **B-Plan 1018 Steinhauser Bergstraße
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.11
Vorlage: VO/0842/11**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (VO/0842/11/1-A zu TOP 15.2).

15.2 **Steinhauser Bergstraße - Antwort der Verwaltung zur großen Anfrage der
Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen - VO/0842/11-
Vorlage: VO/0842/11/1-A**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

16.1 **EU-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien nutzen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.2011
Vorlage: VO/0651/11**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (VO/0651/11/1-A zu TOP 16.2).

16.2 EU-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien - Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: VO/0651/11/1

Der Bericht wird entgegen genommen.

17.1 Windkraftstandorte in Wuppertal
Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.11.11
Vorlage: VO/0905/11

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (VO/0905/11/1-A).

17.2 Windkraftstandorte in Wuppertal
Antwort der Verwaltung
Vorlage: VO/0905/11/A-1

H. Beig. Meyer stellt auf Kritik von H. Stv. Schmitz richtig, dass es sehr wohl Untersuchungen gebe, ob über die bereits vorhandenen Flächen hinaus weitere geeignet seien. Problematisch seien die technischen Notwendigkeiten sowie fehlende Investoren.

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

18 QR-Code auf Broschüren des Stadtmarketing
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.11
Vorlage: VO/0926/11

H. Haschke begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion. Das Stadtmarketing werde die Anregungen aufnehmen und an geeigneter Stelle einbinden. Anbieten würden sich kurzfristige Aktionen wie der Lange Tisch oder 24-Stunden-live. Die Verwendung auf Broschüren lehne er ab, da deren zeitliche Verfügbarkeit und die Aktualität der hinterlegten Internetseiten oft unklar seien.

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da das Stadtmarketing lt. Aussage von H. Haschke prüft, inwieweit mit dem Einsatz von QR-Codes der Erfolg von werblichen Maßnahmen verstärkt werden kann.

19 Bewerbung des Neubauvorhabens "Baugruppe Malerstraße" um Aufnahme in das Landesprogramm "100 Klimaschutzsiedlungen NRW"
Vorlage: VO/0956/11

Der Vorsitzende lobt das interessante Projekt und betont dessen Zukunftsfähigkeit.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

20.1 Kein Internetanschluss im Neubaugebiet "Bergisches Plateau" Dr.-Kurt-Herberts-Straße/ Luhnstraße
Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.11.11
Vorlage: VO/0927/11

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (VO/0927/11/1-A zu TOP 20.2).

20.2 Internet-Anschluss auf dem Berg. Plateau
Vorlage: VO/0927/11/1-A

H. Dr. Volmerig teilt hinsichtlich der Kritik von H. Stv. Schulte mit, dass nach mehrfachen Interventionen und Gesprächen, so z.B. am Tisch des OB und Gesprächen der Aurelis mit dem Telekom Vorstand, zugesagt worden sei, dass ab Anfang März Internet verfügbar sei.
H. Beig. Meyer berichtet von einer Gesetzesinitiative, zukünftig auch Breitbandanschlüsse als Verpflichtung in die Grunderschließung einzubeziehen.

Der Bericht der Wirtschaftsförderung wird entgegen genommen.

21 Abschaffung der "Putzstunde"
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.11
Vorlage: VO/0985/11

H. Stv. Schmidt begründet den Antrag seiner Fraktion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 07.12.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von WFW und B90/DIE GRÜNEN.

22.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser Straße/ Entertainment-Center -
Information zu den vorgesehenen Nutzungen
Vorlage: VO/0825/11

Auf Nachfrage von H. Stv. Müller nach der ordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit verweist H. Braun auf die Ergänzungsvorlage. Es sei zu trennen zwischen Planungs- und Gewerberecht. Sollte der Glücksspielstaatsvertrag ratifiziert werden, sei davon auszugehen, dass keine Betriebsgenehmigung erteilt werde. Zu diesem Zeitpunkt könnte jedoch das Planungsrecht zustande gekommen sein. Der Vorhabenträger sei vollinhaltlich informiert und wolle dennoch das Vorhaben unverändert fortsetzen, vermutlich hoffe er, dass der Vertrag nicht in Kraft gesetzt oder beklagt werde.
H. Stv. Müller bezweifelt, ob der Einleitungsbeschluss in Kenntnis des jetzigen Nutzungskonzeptes gefasst worden wäre. H. Stv. Reese verweist auf spätestens beim Offenlegungsbeschluss aufkommende Irritationen, eine Nutzung zu beschließen, die nicht genehmigungsfähig sei. H. Stv. Schmidt empfindet es bedenklich, ein Verfahren vorausschauend zu beenden.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema in der Sitzung am 01.02.12 zu behandeln und hierzu einen entsprechenden Beschluss zu formulieren.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

22.2 Jesinghauser Straße / Entertainment-Center
Vorlage: VO/0825/11/1

Die Beratung erfolgt unter TOP 22.1.

Dieser Bericht wird ergänzend zur VO/0825/11 ohne Beschluss
entgegengenommen.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin